

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 36

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wechselströmen hervorgerufenen Wirkungen lassen sich telegraphische Depeschen gleichzeitig über einen Draht schicken. Hierauf basiert das auf der Linie Paris-Bordeaux versuchte Mercadier-System, bei welchem man elektrische Resonatoren benutzt. Es wurden 12 Depeschen mit den Signalen vermittelst des Morse-, Hughes- oder Bandot-Apparates zu gleicher Zeit in einer Richtung befördert; dieselbe Anzahl kann gleichzeitig in der andern Richtung geschickt werden. Dies bedeutet eine Beförderung von etwa 1300 Telegrammen von 20 Wörtern pro Stunde. (Bericht des Patent- und techn. Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Lieferung einer neuen Turmuhr für den Südturm der Klosterkirche Rheinau an J. Mäder, Turmuhrenfabrikant in Andelfingen. Ausführung der Warmwasserversorgungsanlagen der Wäckerlingstiftung in Uetikon an Gebr. Sulzer in Winterthur.

Die Ausführung von Gipserarbeiten in der Kaserne Zürich an A. Sauter, Gipsermeister in Zürich III, und Pietro Ritter, Zürich II. Neue Kantonschule Schaffhausen. Die Schreiner- und Glaserarbeiten für die Aula: Schreinerarbeiten an Lehmann, Neuhausen; Glaserarbeiten an Nagaz, Baugeschäft, Schaffhausen.

Güterzusammenlegung Grabsriet. Lieferung der Cementröhren an Gebrüder Gantenbein, Grabs, und Mathias Betsch, Cementier, Grabs.

Erstellung eines eisernen Geländers um die Schulhängärten Mettlen (Thurgau) an Hofer, Schmied, Schönholzersweilen.

Stratenbau Wattwil (Luggenbürg) an Coconcelli u. Cie., Baugeschäft in Bütschwil und Wattwil.

Stratenbau Buch (Thurgau). Neue Straße Buch-Trüttlikon. Erdarbeiten an Jac. Wellauer und Jos. Hagen-Benz in Uesslingen; Betonarbeiten an Gustav Haag, Maurer in Uesslingen.

Bau der Kommunalstrasse von Billis nach Donath (Graubünden) an Akkordant Hüder in Chur.

Die Gemeinde Bonaduz hat die Eindedung ihrer neuen Gebäudeteile (Schermen und Hütte) auf ihrer hochgelegenen Kuhalt „Zi Bot“ mit Falzziegeln aus der Ziegelei Noppel u. Co. in Emmishofen (Thurgau) beschlossen.

Bau einer neuen Orgel in der Kathedrale Lausanne an die Firma Kuhn in Männedorf. (Als Sachverständigen hatte man bei der Beratung der Angelegenheit den Herrn Abt von Einsiedeln begezogen. Auf dessen fachmännischen Rat hin wird die Orgel in zwei Teilen, je auf der rechten und auf der linken Seite der Empore des jetzigen Instrumentes aufgestellt. So dringt der Blick zu der schönen und eigenartigen Architektur durch, die von der alten Orgel verdeckt wurde.)

Die Korrektion der Einsiedlerstrasse von Horgen bis Wädensweil und die Erstellung dreier Befahrtsstrassen in Horgen, sowie die Verbreiterung der Straße von Bürsteli bis Bachgaden Wädensweil an Franz Rossaro, Bauunternehmung, Horgen.

Kanalarbeiten für die Güterzusammenlegung Gams. Im Güterzusammenlegungsgebiet wird an Stelle der alten Gräben ein neues Netz von Kanälen erstellt. Das ganze Netz ist in 9 Losen eingeteilt. Jedes Los umfasst einen oder mehrere Kanäle, je nach Größe und örtlicher Lage und Richtung des Gefälles. Bereits sind am 4. Nov. Los 1, 2, 5, 6, 7 und 8 vertraglich an verschiedene Unternehmer in Arbeit gegeben worden und zwar folgendermaßen: 1) Los 1, Kanäle 2 und 3 = 2100 Kubikmeter auf Rufers; Uebernehmer der Arbeit sind Mich. Anton Dürr, Wieden-Gams, und Jakob Kaiser, Felsbach-Gams. 2) Los 2, Kanal 4 = 3800 Kubikmeter in Blitstaufen ist dem Johann Haldner, Maurer, Felsbach-Gams, übergeben worden. 3) Los 5, 6, 7 und 8 haben die Bauunternehmer Ackermann, Bärtsch u. Cie. in Mels zur Ausführung erhalten. Die Arbeit der letzteren Firma besteht in Ausführung folgender Kanäle: Los 5, Kanal 7 = 11,000 Kubikmeter in Herrenwies-Langenmäder bis untere Frohl; Los 6, Kanal 9, 10 und 11 = 4800 Kubikmeter, nämlich Brunnen- und oberer Fohlgraben; Los 7, Kanal 14 ganz und Kanal 8 von Profil 14—21 = 3600 Kubikmeter, nördlich (längs) der Staatsstrasse (nach Haag) und Scheidgraben; Los 8, Kanal 8 von Profil 0—14 = 7200 Kubikmeter, Scheid- und Tiefegraben. — Es hat also die Firma Ackermann ein Kanalgebiet mit rund 26,600 Kubikmeter Aushub zu besorgen. Sämtliche Arbeiten müssen laut Vertrag bis 1. März 1902 beendet sein. Los 3, 4 und 9 werden nächstens auch vergeben.

Zur Lage der Ziegelei-Industrie.

(Schluß.)

Was den unter 1. genannten Punkt betrifft, so besteht unseres Wissens keinerlei Baupolizei in unseren

Städten in Bezug auf Backsteine, so daß wir oft das allermisserabste Material sogar zu Fundamenten und Giebelmauern verwenden sehen. Dergleichen Material kostet wenig und drückt deshalb auf die Preise. Daß es in zu geringen Quantitäten produziert werde, um auf den Markt einen Druck auszuüben, ist eine irrite Ansicht. Es ist bei den Bauämtern eine Umfrage gehalten worden, und aus den größten zwei Schweizerstädten hat eine Antwort dahin gelautet: Man sehe von der Kontrolle der verwendeten Backsteine ab, weil man sonst eine Verantwortlichkeit für die Solidität der Privatbauten auf sich nähme. Auch habe man sich vor zwei Jahren wegen Normen für die Zulässigkeit von verschiedenen Backsteinqualitäten zu den Bauten mit Herrn Prof. Tetzlauer ins Einverständnis gesetzt und sein Bericht habe abweisend gelautet. Wir machen hier aufmerksam, daß Professor Tetzlauer in einem Bericht ausdrücklich Vorschläge für Normen gemacht hat, „für baupolizeiliche Vorschriften und Redaktion von Pflichtenheften.“ Allerdings sind diese „Vorschläge“ schlechterdings unbrauchbar. Herr Professor Tetzlauer hat durch seine Publikationen über Cementuntersuchungen die schweizer. Cementindustrie im Lande zu dem hohen ihr gebührenden Respekt und entsprechend hohem Absatz gebracht, während er sich mit der Thonindustrie nur nebenschließlich befaßt zu haben scheint. Es ist aber jetzt ein neuer Fachmann am Polytechnikum an seine Stelle getreten, dessen Aufmerksamkeit wir auf die Ziegelindustrie angeleitet lenken möchten. Es sind heute in der Ziegelei in der Schweiz mindestens ebenso große Kapitalien angelegt, wie in der Cementfabrikation, und wir glauben uns die Behauptung gestatten zu dürfen, daß technisch unsere Ziegelei auf derselben Höhe steht, wie diejenige irgend eines andern Landes; während aber der Portlandcementimport fast ganz aufgehört hat, lassen sich die Ziegelkonsumenten noch nicht belehren. Der starke Import dauert für Privat-, Bahn- und Staatsbauten unvermindert fort und bietet eine eigentümliche Illustration zur Arbeitslosenfrage in unserem Vaterland. Viele Bahnen und Bähnlein decken ihre Hochbauten ganz oder fast ausschließlich mit fremden Ziegeln. Für eidgen. Bauten steht ein Paragraph im Pflichtenheft, daß schweizerische Produkte immer den Vorrang haben sollen. Da wird uns also die Bahnverstaatlichung einen Nutzen bringen. In den Kantonen wird dasselbe Prinzip zum Teil gehandhabt, in manchen aber mit Vorliebe das Gegenteil davon gethan. Im Verein mit den Gewerbevereinen sollte da etwas zu erzielen sein. Was dann die langen Zahlungstermine betrifft, so herrscht allenthalben in Handwerkerkreisen eine Bewegung für vierteljährliche Rechnungsstellung und kurze Kredittermine. In der Ziegelei besteht vielfach, namentlich in der Ostschweiz, die Sitte, jahrelange Kredite zu gewähren und Pfandbriefe an Zahlung zu nehmen. Die Backstein- und Ziegelwaren machen an einem besseren Wohnhaus einen so geringen Prozentsatz der Gesamtkosten (6 bis 10 Prozent) aus, daß es wirklich nicht der Mühe wert ist, Titel statt Geld an Zahlung zu nehmen. Lange Zahlungstermine sind allenthalben vom Uebel, besonders aber bei der Ziegelei, die im eigenen Betriebe alles in bar zahlen muß. Der Kundenbaumeister nimmt den langen Kredit nicht in Anspruch, sondern nur der Spekulant. Die Vermögensverhältnisse der Bauspekulanten sind in der Regel für Dritte unkontrollierbar, und somit ist ihnen gegenüber ein Verkauf auf langen Termin am gefährlichsten. Wenn sie das Land auf Kredit bekommen und die Baumaterialien erst auch noch, so werden sie zum Spekulieren auf Tod und Leben eigentlich eingeladen. Wie schnell Rechnungsfehler bei Bauspekulanten mit